

Überführung in die StuPO 2015

1	Allgemeine Vorschriften	2
2	Bachelorstudiengang	2
2.1	Integrationsbereich	2
2.2	Wirtschaftswissenschaften	3
2.3	Technische Studienrichtungen	4
2.3.1	Bauingenieurwesen (BI)	4
2.3.2	Chemie und Verfahrenstechnik (CVT)	4
2.3.3	Elektrotechnik (ET)	5
2.3.4	Informations- und Kommunikationssysteme (IKS)	5
2.3.5	Maschinenbau (MB).....	6
2.3.6	Verkehrswesen (VW).....	6
2.4	Vorpraktikum.....	7
3	Masterstudiengang	7
3.1	Integrationsbereich	7
3.2	Wirtschaftswissenschaften	8
3.3	Technische Studienrichtungen	8
3.3.1	Bauingenieurwesen (BI)	8
3.3.2	Chemie und Verfahrenstechnik (CVT)	8
3.3.3	Elektrotechnik (ET)	9
3.3.4	Energie- und Ressourcen (ER).....	9
3.3.5	Gesundheitstechnik	9
3.3.6	Informations- und Kommunikationssysteme (IKS)	9
3.3.7	Logistik (LOG)	9
3.3.8	Maschinenbau (MB).....	9
3.3.9	Verkehrswesen (VW).....	9
3.4	Fachpraktikum	9

Der Prüfungsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen hat die folgenden Regelungen zur Überführung der Studierenden aus den StuPOs 2010 in die StuPOs 2015 beschlossen (Beschluss 1/2016 vom 4. Januar 2016):

1 Allgemeine Vorschriften

- ~ Die Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (StuPO 2015) treten zum Sommersemester 2016 in Kraft.
- ~ Sie gelten für alle bereits im Studiengang immatrikulierten Studierenden, die bis 31.03.2016 ihr Studium nicht abgeschlossen haben.
- ~ Die alten Studien- und Prüfungsordnungen (StuPO 2010) treten außer Kraft.
- ~ Ein Modul gilt als „belegt“ sobald die oder der Studierende in das Prüfungsverfahren eingetreten ist, sich also erstmals zur Modulprüfung angemeldet (und nicht wieder abgemeldet) hat. Sollte die Modulprüfung nicht bestanden worden sein, so wird das Prüfungsverfahren mit der ersten und ggf. zweiten Wiederholung fortgesetzt und ist erst abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden oder „zurückgegeben“ (im Fall der Wahlpflicht oder freien Wahl) wurde.
- ~ Alle Studierenden, die bisher keine Studienrichtung angegeben haben oder die Studienrichtung Elektrotechnik/Informations- und Kommunikationssysteme bzw. Maschinenbau/Verkehrswesen gewählt haben, erhalten von I B 5 eine Rückmeldesperre zum Sommersemester 2017 bis sie sich bei der zuständigen Stelle für eine der Studienrichtungen entschieden haben.

2 Bachelorstudiengang

2.1 Integrationsbereich

Bereits belegte Module werden entsprechend der folgenden Tabelle anerkannt:

StuPO 2010	LP	StuPO 2015	LP
Analysis I für Ingenieure	8	Analysis I und Lineare Algebra für Ingenieurwissenschaften	12
Lineare Algebra für Ingenieure	6		
Analysis II für Ingenieure	8	Analysis II für Ingenieurwissenschaften	9
Grundlagen des Operations Research (OR 1)	6	Grundlagen des Operations Research (OR 1)	6
Statistik I für Ökonomen und Wirtschaftsingenieure	6	Statistik I für Wirtschaftswissenschaften	6
Statistik II für Ökonomen und Wirtschaftsingenieure	6	Statistik II für Wirtschaftswissenschaften	6
Einführung in die Informatik I (Technikorientierung)	6	Einführung in die Informatik (Wi.-Ing.)	9
Einführung in die Informatik II (Wirtschaftsorientierung)	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
Datenbanksysteme	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
Informationssysteme und Datenanalyse	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
<i>Wahlpflichtbereich</i>		<i>Wahlpflichtbereich</i>	

- ~ Module, die bisher dem Bereich *Mathematik* zugeordnet waren, sind nun dem Bereich *Integration* zugeordnet.
- ~ Falls die Module *Analysis I für Ingenieure* und *Lineare Algebra für Ingenieure* bereits abgeschlossen wurden, so werden sie als das Modul *Analysis I und Lineare Algebra für Ingenieurwissenschaften* mit 12 LP anerkannt. Die Modulnote ergibt sich dabei zu zwei Teilen aus der Modulnote Analysis I und zu einem Teil aus der Modulnote Lineare Algebra in Drittelnoten gem. §47 Abs. 1 AllgStuPO mit einer Rundung zugunsten der Studierenden.
- ~ Wurde entweder das Modul *Analysis I für Ingenieure* oder das Modul *Lineare Algebra für Ingenieure* nicht abgeschlossen, so muss der jeweils fehlende Teil in einer Teilprüfung nachgeholt werden.
- ~ Falls das Modul *Einführung in die Informatik I (Technikorientierung)* bereits belegt wurde, so wird es als das Modul *Einführung in die Informatik (Wirtschaftsingenieurwesen)* mit 9 LP anerkannt. Wurde das Modul noch nicht belegt, so muss das neue Modul *Einführung in die Informatik (Wirtschaftsingenieurwesen)* belegt werden.
- ~ Falls das Modul *Statistik II für Wirtschaftsingenieure und Ökonomen* bereits belegt wurde, so wird es im Pflichtbereich des Integrationsbereiches als das Modul *Statistik II für Wirtschaftswissenschaften* anerkannt.
- ~ Falls das Modul *Statistik II für Wirtschaftsingenieure und Ökonomen* noch nicht belegt wurde, jedoch eines der Module *Einführung in die Informatik II (Wirtschaftsorientierung)*, *Datenbanksysteme* oder *Informationssysteme und Datenanalyse*, so wird das zeitlich zuerst belegte Modul im Pflichtbereich des Integrationsbereiches an Stelle des Moduls *Statistik II für Wirtschaftswissenschaften* anerkannt. Sollten weitere Module belegt worden sein, so werden diese im Wahlpflichtbereich des Integrationsbereiches anerkannt.

2.2 Wirtschaftswissenschaften

Bereits belegte Module werden entsprechend der folgenden Tabelle anerkannt:

StuPO 2010	LP	StuPO 2015	LP
Externes und Internes Rechnungswesen	6	Bilanzierung und Kostenrechnung	6
Investition und Finanzierung	6	Investition und Finanzierung	6
Marketing und Produktionsmanagement	6	Marketing und Produktionsmanagement	6
Organisation und Innovationsmanagement	6	Organisation und Innovationsmanagement	6
Einführung in die Wirtschaftspolitik	4	Wirtschaftspolitik	4
Makroökonomik	4	Makroökonomik	4
Mikroökonomie	4	Mikroökonomik	4
Wirtschaftsprivatrecht	6	Wirtschaftsprivatrecht	6
<i>Wahlpflichtbereich</i>		<i>Wahlpflichtbereich</i>	

2.3 Technische Studienrichtungen

2.3.1 Bauingenieurwesen (BI)

Bereits belegte Module werden entsprechend der folgenden Tabelle anerkannt:

StuPO 2010	LP	StuPO 2015	LP
Baustatik I	5	Baustatik I	6
Grundlagen der Baustoffe	6	Baustoffe und Bauchemie I	6
Baubetrieb und Vertragsrecht	5	Bauwirtschaft und Baubetrieb	6
Grundlagen der Bauphysik	5	Grundlagen der Bauphysik	6
Statik und elementare Festigkeitslehre	9	Statik und elementare Festigkeitslehre	9
Konstruktiver Ingenieurbau I	6	<i>Wahlpflichtbereich</i>	6
Grundlagen der Tragwerkslehre	3	<i>Wahlpflichtbereich</i>	3
Grundlagen der Bauwirtschaft	4	Öffentliches und privates Baurecht <i>Wahlpflichtbereich</i>	3
<i>Wahlpflichtbereich</i>		<i>Wahlpflichtbereich</i>	

- ~ *Konstruktiver Ingenieurbau I* und *Grundlagen der Tragwerkslehre* entfallen als Pflichtmodule. Wurden diese bereits belegt, werden sie im Wahlpflichtbereich angerechnet.
- ~ Falls das Modul *Baubetrieb und Vertragsrecht* bereits belegt wurde, so wird es als das Modul *Bauwirtschaft und Baubetrieb* mit 6 LP anerkannt.
- ~ Falls das Modul *Grundlagen der Bauwirtschaft* bereits belegt wurde, so wird das Module *Öffentliches und privates Baurecht* mit 3 LP im Wahlpflichtbereich anerkannt.

2.3.2 Chemie und Verfahrenstechnik (CVT)

Bereits belegte Module werden entsprechend der folgenden Tabelle anerkannt:

StuPO 2010	LP	StuPO 2015	LP
Einführung in die allgemeine und anorganische Chemie	6	Einführung in die allgemeine und anorganische Chemie	6
Grundlagen der physikalischen Chemie	9	Grundlagen der physikalischen Chemie	6
Grundzüge der Technischen Chemie	12	Technische Chemie	18
Technische Wärmelehre	12	Technische Wärmelehre	9
Organische Chemie	6	<i>Wahlpflichtbereich</i>	6
Konstruktion I	6	<i>Wahlpflichtbereich</i>	6
<i>Wahlpflichtbereich</i>		<i>Wahlpflichtbereich</i>	

- ~ Fall 1: Falls die Module *Grundlagen der physikalischen Chemie*, *Technische Wärmelehre* und *Technische Chemie* bereits abgeschlossen wurden, so werden sie mit den Leistungspunkten nach StuPO 2010 anerkannt.
- ~ Fall 2: Falls das Modul *Technische Chemie* bereits abgeschlossen wurde und die Module *Technische Wärmelehre* und/oder *Grundlagen der physikalischen Chemie*

noch nicht abgeschlossen wurden, so muss das Modul *Technische Chemie III* im Pflichtbereich belegt werden.

- ~ Fall 3: Falls die Module *Grundlagen der physikalischen Chemie* und *Technische Wärmelehre* bereits abgeschlossen wurden, so muss das Modul *Technische Chemie* mit 18 LP belegt werden. Der Pflichtbereich wird mit 45 LP abgeschlossen.

2.3.3 Elektrotechnik (ET)

Bereits belegte Module werden entsprechend der folgenden Tabelle anerkannt:

StuPO 2010	LP	StuPO 2015	LP
Einführung in die Informatik II (Technikorientierung)	6	Einführung in die Informatik - Vertiefung	6
Elektrische Netzwerke	6	Elektrische Netzwerke	6
Grundlagen der Elektrotechnik	8	Grundlagen der Elektrotechnik	9
Physik für Technische Informatik	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
Softwaretechnik	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
Halbleiterbauelemente <i>Genehmigt</i>	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
Konstruktion 1/Werkstoffkunde	6	<i>Wahlpflichtbereich</i>	6
<i>Wahlpflichtbereich</i>		<i>Wahlpflichtbereich</i>	

- ~ Falls die Module *Physik für Technische Informatik* und/oder *Softwaretechnik* und/oder *Halbleiterbauelemente* bereits belegt wurde, so wird das zuerst belegte Modul im Pflichtbereich anerkannt, weitere belegte im Wahlpflichtbereich. Das Modul *Integraltransformationen und partielle Differentialgleichungen für Ingenieurwissenschaften* muss nicht mehr belegt werden.
- ~ Falls eines der Module *Konstruktion 1* und/oder *Werkstoffkunde* abgeschlossen wurden, so werden diese im Wahlpflichtbereich anerkannt.

2.3.4 Informations- und Kommunikationssysteme (IKS)

Bereits belegte Module werden entsprechend der folgenden Tabelle anerkannt:

StuPO 2010	LP	StuPO 2015	LP
Einführung in die Informatik II (Technikorientierung)	6	Einführung in die Informatik - Vertiefung	6
Rechnerorganisation	8/6	Rechnerorganisation	6
Rechnernetze und verteilte Systeme <i>Genehmigt</i>	6	Rechnernetze und verteilte Systeme	6
Elektrische Netzwerke	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
Grundlagen der Elektrotechnik	8	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	9
Physik für Technische Informatik	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
Softwaretechnik	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
Konstruktion 1/Werkstoffkunde	6	<i>Wahlpflichtbereich</i>	6
<i>Wahlpflichtbereich</i>		<i>Wahlpflichtbereich</i>	

- ~ Fall 1: Falls eines der Module *Elektrische Netzwerke* und/oder *Grundlagen der Elektrotechnik* und/oder *Physik für Technische Informatik* und/oder *Softwaretechnik* belegt wurde, so wird es im Pflichtbereich anerkannt.
- ~ Fall 2: Falls der Pflichtbereich nach Anwendung der obigen Regelung zu Fall 1 zum Ende des Wintersemester 2015/16 nicht mit mindestens 30 LP abgeschlossen wurde, so muss ab Sommersemester 2016 wahlweise entweder *Anwendungssysteme* und/oder *Rechnernetze und verteilte Systeme* und/oder *Rechnerorganisation* und/oder *Systemprogrammierung* belegt werden, so dass der Pflichtbereich mit mindestens 30 LP abgeschlossen wird.
- ~ Falls eines der Module *Konstruktion 1* und/oder *Werkstoffkunde* abgeschlossen wurden, so werden diese im Wahlpflichtbereich anerkannt.

2.3.5 Maschinenbau (MB)

Bereits belegte Module werden entsprechend der folgenden Tabelle anerkannt:

StuPO 2010	LP	StuPO 2015	LP
Fabrikbetrieb und industrielle Informationstechnik	6	Fabrikbetrieb und industrielle Informationstechnik	6
Grundlagen der Elektrotechnik (Service) <i>Genehmigt</i>	6	Grundlagen der Elektrotechnik (Service)	6
Konstruktion I	6	Konstruktion I	6
Mechanik E	8	Mechanik E	9
Technische Wärmelehre <i>Genehmigt</i>	12	Technische Wärmelehre	9
Werkstoffkunde	6	Werkstoffkunde (WK)	6
Einführung in das Verkehrswesen	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
Fahrzeugantrieb - Einführung	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
Produktions- und Automatisierungstechnik, Grundlagen	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
<i>Wahlpflichtbereich</i>		<i>Wahlpflichtbereich</i>	

- ~ Fall 1: Falls die Module *Grundlagen der Elektrotechnik (Service)* und/oder *Technische Wärmelehre* bereits entsprechend der genehmigten Modulliste 2012 belegt wurden, so werden sie im Pflichtbereich anerkannt.
- ~ Fall 2: Falls die Module *Einführung in das Verkehrswesen* und/oder *Produktions- und Automatisierungstechnik, Grundlagen* und/oder *Fahrzeugantrieb - Einführung* bereits belegt wurden, so werden die entsprechenden Module im Pflichtbereich anerkannt.
- ~ Fall 3: Falls der Pflichtbereich nach Anwendung der obigen Regelungen zu den Fällen 1 und 2 zum Ende des Wintersemester 2015/16 nicht mit mindestens 42 LP abgeschlossen wurde, so muss ab Sommersemester 2016 wahlweise entweder *Grundlagen der Elektrotechnik (Service)* und/oder *Technische Wärmelehre* belegt werden, so dass der Pflichtbereich mit mindestens 42 LP abgeschlossen wird.

2.3.6 Verkehrswesen (VW)

Bereits belegte Module werden entsprechend der folgenden Tabelle anerkannt:

StuPO 2010	LP	StuPO 2015	LP
Einführung in das Verkehrswesen	6	Einführung in das Verkehrswesen	6
Konstruktion I	6	Konstruktion I	6
Mechanik E	8	Mechanik E	9
Technische Wärmelehre <i>Genehmigt</i>	12	Technische Wärmelehre	9
Werkstoffkunde	6	Werkstoffkunde (WK)	6
Fabrikbetrieb und industrielle Informationstechnik	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
Fahrzeugantrieb - Einführung	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
Mobilitätsumfelder als Grundlage der Verkehrsentwicklung	6	<i>Pflicht- oder Wahlpflichtbereich</i>	6
<i>Wahlpflichtbereich</i>		<i>Wahlpflichtbereich</i>	

- ~ Fall 1: Falls das Modul *Technische Wärmelehre* bereits entsprechend der genehmigten Modulliste 2012 belegt wurden, so wird es im Pflichtbereich anerkannt. Falls die Module *Fabrikbetrieb und industrielle Informationstechnik* und/oder *Fahrzeugantrieb - Einführung* und/oder *Mobilitätsumfelder als Grundlage der Verkehrsentwicklung* bereits belegt wurden, so werden die entsprechenden Module im Wahlpflichtbereich anerkannt.
- ~ Falls 2: Falls mindestens zwei der drei Module *Fabrikbetrieb und industrielle Informationstechnik* und/oder *Fahrzeugantrieb - Einführung* und/oder *Mobilitätsumfelder als Grundlage der Verkehrsentwicklung* bereits belegt wurden, so werden die entsprechenden Module im Pflichtbereich anerkannt und das Modul *Technische Wärmelehre* ist nicht mehr zu belegen. Falls alle drei Module belegt wurden, so werden die beiden zuerst belegten Module im Pflichtbereich anerkannt, das zuletzt belegte wird im Wahlpflichtbereich anerkannt.
- ~ Fall 3: Falls zum Ende des Wintersemester 2015/16 nur eines der drei Module *Fabrikbetrieb und industrielle Informationstechnik* und/oder *Fahrzeugantrieb - Einführung* und/oder *Mobilitätsumfelder als Grundlage der Verkehrsentwicklung* bereits belegt wurde, so muss ab Sommersemester 2016 *Technische Wärmelehre* belegt werden, um den Pflichtbereich zu erfüllen.

2.4 Vorpraktikum

- ~ Bis 31.03.2016 begonnene bzw. anerkannte technische Grundpraktika nach StuPO 2010 werden als Vorpraktikum anerkannt.
- ~ Ab 01.04.2016 begonnene Vorpraktika werden entsprechend Anlage 3 der StuPO 2015 anerkannt.

3 Masterstudiengang

3.1 Integrationsbereich

- ~ Alle bereits belegten Module werden im Wahlpflichtbereich anerkannt.

3.2 Wirtschaftswissenschaften

- ~ In der StuPO 2010 hatte der Bereich 36 LP, in der StuPO 2015 hat er nur noch 30 LP. Wurden bereits 30 LP abgeschlossen und die Nebenbedingungen in BWL, VWL und Recht erfüllt, so gilt der Bereich ab 01.04.2016 als abgeschlossen.
- ~ Wurden bereits mehr als 30 LP abgeschlossen, so vergrößert sich der Bereich entsprechend.
- ~ Auf Antrag im Referat Prüfungen können Module in den Wahlbereich verschoben werden. Ist der Wahlbereich bereits voll belegt, so kann auf Antrag das Modul mit der schlechtesten Note einmalig als Zusatzmodul angerechnet werden, sofern es nicht zur Erfüllung von Nebenbedingungen benötigt wird.
- ~ Wurde das Modul *Energie- und Ressourcenmanagement* bereits belegt, so wird es als das Modul *Energie und Ressourcen - Management* anerkannt.

3.3 Technische Studienrichtungen

3.3.1 Bauingenieurwesen (BI)

- ~ Falls das Modul *Baustatik II* bereits belegt wurde, so wird es im Pflichtbereich anerkannt.
- ~ Falls eines der Module *Lebenszyklus II - Bauprojektmanagement* und/oder *Nachhaltiges Bauen* und/oder *Konstruktiver Ingenieurbau II* bereits belegt wurden, so wird das zeitlich zuerst belegte Modul im Pflichtbereich anerkannt anstelle von *Baustatik II*.
- ~ Falls die Module *Lebenszyklus II - Bauprojektmanagement* und/oder *Nachhaltiges Bauen* und/oder *Konstruktiver Ingenieurbau II* noch nicht belegt wurden, so ist eine Belegung im Pflichtbereich anstelle von *Baustatik II* auf Antrag möglich.
- ~ Alle weiteren bereits belegten Module werden im Wahlpflichtbereich anerkannt.

3.3.2 Chemie und Verfahrenstechnik (CVT)

- ~ Der Pflichtbereich bestand in der StuPO 2010 aus dem Modul *Technische Chemie III* sowie entweder dem Modul *Prozess- und Anlagentechnik* oder dem Modul *Reaktionstechnik (Technische Chemie IV)* oder dem Modul *Auslegung und Betriebsverhalten elementarer verfahrenstechnischer Apparate*.
- ~ Fall 1: Falls das Modul *Prozess- und Anlagentechnik* bereits belegt wurde, so wird es im Pflichtbereich anerkannt. Falls zusätzlich das Modul *Technische Chemie III* belegt wurde, so wird es im Wahlpflichtbereich anerkannt.
- ~ Fall 2: Falls das Modul *Technische Chemie IV* bereits belegt wurde, so wird es im Pflichtbereich anstelle von *Prozess- und Anlagentechnik* anerkannt. Falls zusätzlich das Modul *Technische Chemie III* belegt wurde, so wird es im Wahlpflichtbereich anerkannt.
- ~ Fall 3: Falls das Modul *Auslegung und Betriebsverhalten elementarer verfahrenstechnischer Apparate* bereits belegt wurde, so wird es im Pflichtbereich anstelle von *Prozess- und Anlagentechnik* anerkannt. Das Modul *Technische Chemie III* ist dann noch im Pflichtbereich zu belegen, sofern es noch nicht belegt wurde.
- ~ Fall 4: Falls das Modul *Technische Chemie III* belegt wurde, jedoch noch nicht die Module *Technische Chemie IV* oder *Auslegung und Betriebsverhalten elementarer verfahrenstechnischer Apparate*, so wird das Modul *Technische Chemie III* im

Wahlpflichtbereich anerkannt. Das Modul *Prozess- und Anlagentechnik* ist dann im Pflichtbereich zu belegen.

3.3.3 Elektrotechnik (ET)

- ~ Alle bereits belegten Module werden im Wahlpflichtbereich anerkannt.
- ~ Es existieren keine Pflichtmodule mehr.

3.3.4 Energie- und Ressourcen (ER)

- ~ Alle bereits belegten Module werden wie belegt anerkannt.
- ~ Falls das Modul *Grundlagen der Bereitstellung und Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen* bereits belegt wurde, so wird es als das Modul *Energie und Ressourcen - Grundlagen* anerkannt.
- ~ Falls das Modul *Systeme und Technologien der Energie- und Ressourcennutzung* bereits belegt wurde, so wird es als das Modul *Energie und Ressourcen - Technologien und Systeme* anerkannt.

3.3.5 Gesundheitstechnik

- ~ Alle bereits belegten Module werden wie belegt anerkannt.
- ~ Falls das Modul *Grundlagen der Medizintechnik* bereits belegt wurde, so wird es als das Modul *Einführung in die Medizintechnik* anerkannt.

3.3.6 Informations- und Kommunikationssysteme (IKS)

- ~ Alle bereits belegten Module werden im Wahlpflichtbereich anerkannt.
- ~ Es existieren keine Pflichtmodule mehr.

3.3.7 Logistik (LOG)

- ~ Alle bereits belegten Module werden wie belegt anerkannt.
- ~ Falls das Modul *Logistiksysteme in der Praxis* bereits belegt wurde, so wird es im Wahlpflichtbereich anerkannt.

3.3.8 Maschinenbau (MB)

- ~ Alle bereits belegten Module werden wie belegt anerkannt.

3.3.9 Verkehrswesen (VW)

- ~ Alle bereits belegten Module werden im Wahlpflichtbereich anerkannt.
- ~ Es existieren keine Pflichtmodule mehr.

3.4 Fachpraktikum

- ~ Bis 31.03.2016 begonnene bzw. anerkannte Fachpraktika nach StuPO 2010 werden als Fachpraktikum mit 6 LP anerkannt.
- ~ Ab 01.04.2016 begonnene Fachpraktika werden entsprechend Anlage 3 der StuPO 2015 anerkannt.